Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Elsterwerda für die Haushaltsjahre 2025 – 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2025 in EUR	2026 in EUR
1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Erträge	19.197.000	17.771.200
Aufwendungen	19.918.700	20.725.600
davon		
ordentliche Erträge	19.136.100	17.696.200
ordentliche Aufwendungen	19.915.700	20.721.600
außerordentliche Erträge	60.900	75.000
außerordentliche Aufwendungen	3.000	4.000
Gesamtergebnis	**– 721.700**	**– 2.954.400**
2. Im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen	19.349.600	18.854.400
Auszahlungen	19.837.900	22.035.900
davon		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.993.100	16.562.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.861.100	18.554.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.356.500	2.292.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.832.600	3.336.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.200	145.300
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	**– 488.300**	**– 3.181.500**

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	333
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	580
3. Gewerbesteuer	350

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 1.000.000 EUR auf 1.721.700 EUR in 2025 und 3.954.400 EUR in 2026 festgesetzt.
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR, sofern sie nicht mindestens zu 50 % aus Zuschüssen/Zuweisungen gedeckt werden, festgesetzt.
2. Die Wertegrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen (unvorhersehbare, seltene und ungewöhnliche Vorgänge) als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, die auf der Grundlage bzw. als Folge von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich im Sinne von § 72 der Kommunalverfassung anzusehen, d. h. sie bedürfen keiner Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung. Gleiches gilt für Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie in voller Höhe aus zweckbestimmten Entgelten oder Zuschüssen gedeckt werden und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen oder Abschreibungen aufgrund beschlossener Investitionsmaßnahmen oder durch notwendige Korrekturen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen entstehen.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Elsterwerda für die Jahre 2025 und 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf daher keiner Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Stadt Elsterwerda, den 24.10.2025

Anja Heinrich, Hauptamtliche Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Ich ordne die Bekanntmachung der am 23.10.2025 beschlossenen **Haushaltssatzung der Stadt Elsterwerda für die Jahre 2025/2026** in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU FÜR FINSTERWALDE, ELSTERWERDA, BAD LIEBENWERDA, HERZBERG UND ELBE-ELSTER“ ELBE-ELSTER RUNDSCHAU an.

Der Haushaltssatzung 2025/2026 liegt folgender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda zu Grunde:

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2025/2026, Beschlussnummer VIII/2025/047.

Elsterwerda, 24.10.2025

Anja Heinrich, Hauptamtliche Bürgermeisterin

Hinweis zur Einsichtnahme:

Die Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann im Rahmen der Sprechzeiten im Fachbereich II / Finanzen, Zimmer 118 (Kämmerin) eingesehen werden.

Elsterwerda, 24.10.2025

Anja Heinrich, Hauptamtliche Bürgermeisterin